

Deckbedingungen 2007

Bei Bedeckung einer Stute unterwirft sich der Halter folgender Vereinbarung:

Bedeckung durch den gekörten Hengst Emperador LXXIII
reiner spanischer Rasse
erfolgt nach Probieren an der Hand.

Die Bedeckung erfolgt in der Regel am zweiten und
am vierten Tag der Rosse im Natursprung.

Eine möglichst genaue Einschätzung der Rosse
durch den Stutenhalter ist erforderlich.

Bei Nichtaufnahme ist eine weitere Bedeckung
während der Saison im Deckpreis enthalten.

Eine Aufnahme der Stute ist nur möglich, wenn
diese gesund und gegen
Herpes, Influenza und Tetanus geimpft ist.
Impfpass muss vorgelegt werden.

Eine frische Tupferprobe ist erforderlich, deren
Ergebnis einwandfrei sein muss.
Die Tupferprobe darf nicht älter als 21 Tage sein.

Hufeisen sind zu entfernen.

Kopie der Haftpflichtversicherung ist beizubringen.

Der Hengst wird nach jeder Bedeckung desinfiziert.

Die Unterstellkosten für die Stute bis max. 4 Tage, sind im Preis enthalten.

Danach werden 15 Euro pro Tag. Fällig.

Die Bedeckung erfolgt möglichst in Anwesenheit des Stutenhalters.

Jegliche Haftpflicht- bzw. erforderliche Tierarztkosten trägt der Besitzer der Stute.

Für eine ordnungsgemäße Abnahme der Tupferprobe haftet der tätige Tierarzt.